

## Umsetzung des Fernunterrichts

---

- Sofern eine Klasse aufgrund eines Infektionsgeschehens oder Coronaverdachts (oder Schulschließung) nicht mehr im Präsenzunterricht beschult werden kann, findet der Regelunterricht als Fernunterricht statt.
- Die Schulleitung bzw. Klassenlehrer informiert darüber, sobald die Klasse wieder am Präsenzunterricht teilnehmen kann.
- Die Kommunikation läuft dann mit den Fachlehrern und Klassenlehrer über den Schulmessenger.
- Unterrichtsmaterialien werden digital über die Schulplattform ownCloud bereitgestellt.
- Alle Schüler\*innen sind in den ersten Wochen des Schuljahres in die Nutzung des Schulmessengers und ownCloud eingewiesen worden.

### Rahmenbedingungen:

---

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Die Klasse erhält einen Link, um am virtuellen Unterricht auf einer von der Schule vorgegebenen Videoplattform teilnehmen zu können.
- Bei technischen Problemen müssen sich die Schüler\*innen bei den Fachlehrern melden. Wenn SuS nicht an Videokonferenzen teilnehmen können, wird eine regelmäßige Bearbeitung und Abgabe der digitalen Unterrichtsaufgaben vorausgesetzt.
- Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Beginn und Ende des Unterrichts: Unterricht/Echtzeit-Kontakt per Videokonferenz finden grundsätzlich analog zum Stundenplan statt.
- Einzelne Schüler\*innen, die in Quarantäne sind, nehmen Kontakt zu ihren Fachlehrern auf und werden mit digitalen Unterrichtsmaterialien versorgt.

### Leistungsfeststellung

---

- Die Bearbeitung und Abgabe von Arbeitsaufträgen während des Fernunterrichts sind Bestandteil der Mitarbeit im Unterricht.
- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.
- Leistungsfeststellungen in Präsenz für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern finden unter angemessenen Bedingungen im Schulhaus statt (gemäß dem KM Schreiben vom 6. Mai 2020).

(vgl. Vorgaben des KM: 2020 09 14 Anlage Qualitätsstandards Fernunterricht)